Hallisches patriotisches

Woch enblatt

money open gur

Beforberung gemeinnüßiger Renntnisse und wohlthatiger Zwecke.

Erstes Quartal. 1. Stuck. Den 1. Januar 1831.

usde any suno 3 n b a litera

Zuruf und Wunsch am Neujahrstage nach Petrus und Paul Gerhard. — Wechsel der Jahreszeiten. — Geburten und Todesfälle im Jahre 1830. — Huldvolles Geschenk. — Urmensache. — Verzeichniß der Gebohrnen ic. — 66 Bekannts machungen.

Su lindern der Sonnengluch Polagen Bringe folgen

city, mad that her grading gebor;

Zuruf und Wunsch

am Neujahrstage nach Petrus und Paul Gerhard.

Fürchtet Gott! Chret den König! Sabt die Brüder lieb! Gott! Laß Großen und auch Aleinen Die Gnadensonne scheinen.

XXXII. Jahrg.

(1)

II.

U H.

Dechfel ber Jahreszeiten.

Wie schön ift der Wech set der Zeiten Kur uns im wandelnden Jahr! Wie herrliche Freuden bereiten Und bringen dem Menschen sie bar!

Der Frühling schenkt Wonne und Leben Der wiedererwachten Natur; bier grünen die Baume, dort Reben, Dort Saaten auf lachender Flux

Der Sommer mit heißeren Tagen Reift, was ihm der Frühling gebar; Zu lindern der Sonnengluth Plagen Bringt kuhlende Früchte er bar.

Des Jahres gewonnener Segen Genießet die herbstliche Zeit; Dann reift uns die Traube entgegen Das Gert zu erquicken bereit;

Und schüttelt vom kalten Gefieder Der Winter und Schnee auf die Flur; So schlägt und sein Stürmen nicht nieder, Die Kalte erstarret und nur.

Drum lieb ich den Wechtel der Zeiten, Bon Gott geordnet im Jahr: Wanch' herrliche Freuden bereiten Und bringen den Wenschen, sie dar!

Enda II Chronik

Chronik der Stadt Halle.

zunr Beinfen e Begieksborficher über die Häufes ind ihre. 247 bis aus erwähle morten. Der Bewennater dies

Geburten und Todesfälle im Jahre 1830.

Neberhaupt sind in dem letten Kirchenjahre vom 1sten November 1829 bis dahin 1830 in der Gefammtstadt Halle 852 gebohren, nämlich 362 männlichen, 355 weiblichen Geschlechts, worunter 10 Paar Zwillinge und 107 unehet. Söhne und Töcketer waren. Gestorben sind 725. Unter den Gestorben en haben 15 Männer das Alter von 80 bis 88, 4 von 90 bis 92; 10 Frauen von 80 bis 85, und eine Frau das Alter von 97 Jahren erreicht. Unter 10 Jahr sind 293 gestorben.

Larienvaredite: Deigas Mediananisa De

Suldvolles Geschenk

Die hiesige Salzwirkerbrüderschaft hat auf unterthänige Uebersendung eines alterthümlichen Brautstranzes an Ihro Königl. Hoheit die Prinzessin Albrecht von Preußen, gehohrne Prinzessin der Niederlande, einen sehr schönen silbernen Pokal mit einem allergnädigsten Pandschreiben zum Andenken erhalten.

Composition Starte etc. School Compa Ministration.

and Al emen factrie.

Un die Stelle des bisherigen Armen : Bezirksvorstes hers im ersten Reviere des Ulricheviertels, herrn Bott-



Bottchermeisters hildebrandt, ist der bisherige Urmenvater, Herr Seidenknopfmachermeister Lange, zum Urmen Bezirksvorsteher über die Häuser sub Nr. 247 bis 336 erwählt worden. Der Urmenvater dies ses Bezirks, herr Feilenhauermeister Schmidt, wird die dadurch erledigte Urmenvaterstelle über die Häuser sub Nr. 276 bis 300 mit versehen.

Salle, ben 18. December 1830.

Die Urmen : Direction.

Dr. Mellin. Lehmann. Sammer.

4.

Bebohrne, Getrauete, Gestorbene in Salle 2c. November. December 1830.

a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 29. Nov. dem Tischlermeis
ster Eckstein ein S., Hermann Albrecht. (Nr. 1496.)
— Den 16. Decbr. dem Tischlermeisser Kathke ein S.,
Sustav Ubolph. (Nr. 207.) — Den 18. dem Schneis
dermeister Krüger eine T. tobtgeb. (Nr. 870.) —
Den 19. dem Musikus Freyberg ein Sohn, Heinrich
Ehristian Ubolph. (Nr. 1448.) — Den 22. dem Kaufs
mann Liedau eine T., Unna Caroline. (Nr. 87.) —
Den 23. dem Eigenthümer Boltze eine T., Christiane
Pauline Umalie. (Nr. 1483.) — Dem Kutscher Vies
bert ein S., Johann Friedrich. (Nr. 1061.)

Ulrichsparochie: Den 28. Nov. dem Landgerichts. Canzellisten Starke eine Tochter, Emma Wilhelmine. (Nr. 1626.) — Den 17. Decbr. dem Maurergesellen Gerhardt ein Sohn, Friedrich Wilhelm Eduard.

(Mr. 264.)

Morisparochie: Den 12. Decbr. bem Salzsseder Zosofsky ein Sohn, Christoph Gottlieb Andreas. (Mr. 2071.) - Den 14. eine unehel. T. (Mr. 2046.) - Den 16. bem Sandarbeiter Sabide ein G., Rries brich Albert. (Dr. 2050.) - Den 19. dem Fabrit. arbeiter Wege ein Gohn, todtgebohren. (Dr. 545.)-Den 21. eine unehel. E. (Dr. 2186.)

Domtirde: Den 2. Decbr. bem Schuhmachermeifter Schulze eine Tochter, Benriette Charlotte Auguste

(Mr. 880.)

Ratholifde Rirde: Den 26. Decbr. bem Tifchler: meifter Pufch eine Tochter, henriette Chriftiane Cophie. (Mr. 616.)

Reumartt: Den I. December eine unehel. Tochter. (Dr. 1086.) - Den 16. bem Dienstenecht Mogt

ein S., Johann Gottlieb. (Dr. 1203.)

Glaucha: Den 1. Der. ein unehel. G. (Dr. 1897.)-Den 12. dem Maurer Bagler ein Gohn, Johann Gottlieb. (Dr. 1988.)

b) Getrauete.

Marienparodie: Den 26. Decbr. ber Schloffer Stiefler mit C. M. S. Beifler.

c) Geftorbene.

Marienparochie: Den 14. Dec. bes Schnelbermeis fters Aruger E. tobtgeb. — Den 17. bes Stadte inspectors Corvinus gewesene Bittme, alt 78 3. Ent. fraftung. - Den 20. des Schneibermeifters Wagens schieber Chefrau, alt 41 3. 5 M. 3 B. 5 E. Nervenschlag. - Den 21. ber Jager ben ber 3. Jager. abtheilung Tismar, alt 21 J. 10 M. Mervenfieber. -Den 24. der Jager bey der 3. Jagerabtheilung soff= mann, alt 22 3. 10 M. Nervenfieber. - Gin unehel. S., alt 3 3. 6 D. 2 D. Rrampfe. - Den 25. bes Honigfüchlers Bedert Wittme, alt 90 3. 9 M. Ent. fraftung.

Miricheparochie: Den 19. Decbr. des Poftfecretairs Bedau Chefrau, alt 54 J. 3 B. Drufenfrantheit.

Morisparo hie: Den 19. Dec. des Fabrikarbeiters Wege S. todtgeb. — Den 22. des Barbiers Manssfeld S., Friedrich Erdmann Albert, alt 1 M. 2 B. 4 T. Krämpfe. — Den 23. des Soldaten Strubel Wittwe, alt 77 I. Lungenschlag. — Des Nühlburschen Kunther T., Johanne Ernestine, alt 2 J. 6 M. Halssbräune. — Den 24. des Salzsiedemeisters Sondersshausen T., Therese Friederike Christiane, alt 4 M. 3 B. 11 T. Krämpfe.

Domkirche: Den 25. Decbr. des Kaufmanns Holgs muller S., Gustav Abolph, alt 15 J. 1 M. 1 B.

5 E. Mervenfieber.

Reumarkt: Den 25. December bes Handarbeiters Sinich E., Christiane, alt 2 J. 1 M. 2 B. Krampfe.

Berausgegeben von B. B. Wagnig und Fr. Befefiel.

Befannemachungen.

Wir machen hierdurch auf das bestehende Polizeys gesetz aufmerksam, wornach das Fahren mit Schlitten in der Stadt ohne Schellengeläute nicht erlaubt ist. Eben so wenig aber ist es gestattet, während des sonntäglichen Gottesdienstes mit Schlitten in der Stadt umher zu sahren, woben es sich aber von selbst versieht, daß Reisende, die während des Sonntagsgottesdienstes mit Schlitten die Stadt passiren, oder solche Personen, die sich während desselben mit dergleichen aus der Stadt begeben wollen, von diesem Verbote ausgenommen sind.

Etwanige Contraventionen hiergegen werden mit 1 und im Wiederholungsfalle mit 2 Thir. Gelbstrafe beleat

werden. Salle, den 28. December 1830.

Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschke.

In der großen Ulrichsstraße Nr. 25 sind 2 Stuben und Rammern an eine stille Familie zu vermiethen.

Um den vielfältigen Rlagen zu begegnen, welche fortdauernd aus allen Provinzen der Monarchie über die Belästigungen des Publikums durch ungeforderte Zusendungen von Loosen der Lotterie zu Frankfurt am Mayn erhoben worden sind, sindet die unterzeichnete Direction sich veranlaßt, folgende, im Einverständnisse mit St. Excellenz dem Herrn General Postmeister getroffene Uns ordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Alle Briefe, welche Loose der Lotterie zu Frankfurt am Mayn, oder Aufforderungen zum Spiel in derselben enthalten, oder sonst auf dieses Spiel Bezug haben, muß sen spätestens 24 Stunden nach deren Empfange an diezienige Postanstaft, durch welche der Empfanger solche erhalten, zurückgegeben werden, und die Postanstaten sind angewiesen, solche Briefe, selbst wenn sie eröffnet worden, wieder anzunehmen, und die Erstattung des etwa darauf gezahlten Porto's zu leisten.

Wer dieser Anordnung keine Folge leistet, hat es sich selbst bezaumessen, wenn er späterhin das für dergleischen Vriese bezahlte Porto nicht erstattet erhält, und nach Bewandtniß der Umstände, als des Spieles in einer fremden Lotterie verdächtig, nach Vorschrift des S. 1. der Versordnung vom 7. December 1816 zur Untersuchung und Strafe gezogen wird.

Berlin, den 31. Januar 1829.

Bonigl. Preuß. General = Lotterie = Direction.

Ein junger oder unverheiratheter Mann, welcher Kenntnisse vom Klavierspielen und Lust zur Schenkwirthsschaft als Marqueur oder sonst auch als Freund hat, kann binnen dato und 4 bis 6 Wochen ein sehr annehmliches Unterkommen sinden; wo? erfährt man benm Instrumentenmacher Hrn. Grüneberg auf dem Paradeplaße.

Im Hellfeldschen Hause, Glauchaischer Steinweg Dr. 1672, ist die obere Etage, welche der Herr Berichtsamtmann von Hagen bewohnt, funftige Oftern 1831 anderweit zu vermierhen.

Glaucha, den 21. December 1830.

Die Allerhochste Königl. Kabinetsordre d. d. Berlin ben 10. Julius d. J. (abgedruckt im Regierungs, Amtse blatte Nr. 39. pag. 293 d. J.), welche die Einführung einer gleichen Wagenspur in der Provinz Sachsen anordenet und dadurch einem vorzüglich von Reisenden längst gefühlten Bedürfnisse wohlthuend abhilft, sest §. I und 2 wörtlich sest:

6. I.

Bon ber Zeit ber Bekanntmachung dieser Verordnung ab sollen alle Achsen von neuen Kutsche, Poste, Fracht, Bauer, und allen andern Arten von Wagen dergestalt angesertigt werden, daß die Breite des Wagengeleises von der Mitte der Felge des einen bis zur Mitte der Felge des andern Nades vier Fuß vier Zoll Preußisch beträgt.

Den Stell, und Schirmachern und andern Hands werkern, welche sich mit dieser Fabrikation beschäftigen, wird ben Dren Thalern Strafe untersagt, eine Achse wider die Borschriften des h. 1. einzurichten, und den Schmieden ben gleicher Strafe, solche mit Beschlag zu versehen.

Den Wiederholung der Contravention wird die

Strafe verdoppelt.

Damit sich nun Stellmacher, Schirrmacher und Schmiede nicht mit Unwissenheit entschuldigen können, bringen wir obige gesetzliche Vorschrift nicht nur hiermit zur öffentlichen Kenntniß, sondern wir empfehlen auch den Inhabern von Fuhrwerten die genaueste Vefolgung gebachten Allerhöchsten landesväterlichen Vefehls, wornach nach Ablauf von 6 Jahren nach Bekanntmachung dieser Verordnung in der Provinz Sachsen (unter den §. 4 und 6 gemachten Ausnahmen) kein Wagen gebraucht werden soll, dem die im §. 1. bestimmten Eigenschaften mangeln.

Halle, den 17. December 1830.
Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschfe.

Große Steinstraße Nr. 182 dicht am Kleinschmieden ift die Beletage zu vermiethen.

ber Bestraften ben hiesiger Polizenbehorde in dem Zeits raume vom 25. Novbr. bis mit 24. Decbr. 1830.

1) wegen Herumtreibens, resp. fehlender Lesgitimation, auch Aufliegens u. dgl. 10 Personen, Bemerkung: Hiervon wurde I Indivisoum wegen Entweichens aus dem Arbeiteshause nach erfolgter Bestrafung dahin zus rückgebracht, eine Person von neuem ins Arbeiteshaus eingestellt und 4 fremde Umshertreiber wurden mit Zwangspässen in ihre Heimath gewiesen.

2) wegen Scandals, Trunkenheit und beral.

Summa 50 Personen.

Ueberdies wurden

8) wegen Diebstahls, Betrugs, Falschung
und anderer Eriminalvergehen zur Untersuchung gezogen und den betreffenden

Justizbehörden überwiesen 18 Personen. Bemerkung: Bey einem gewaltsamen Einbruche und 7 andern Diebstählen wurden die entwendeten Sachen, resp. zum Theil, wieder herbeygeschafft.

Halle, den 27. December 1830. Der Magistrat.

Dr. Mellin. Bertram. Schwetschte.

Auf dem kleinen Berlin Dr. 414 ist zu Ostern eine Stube und Kammer nebst Zubehor an eine stille kinderlose Familie oder einzelne Dame zu vermiethen.

Dublicandum.

Ben ber eingetretenen Binterszeit werden nachftes hende altere gesetliche Borfdriften, Die Strafenreinigung betreffend, zur genaueften Befolgung hiermit in Grinnes

rung gebracht:

1) Jeber Gigenthumer ober Bermalter eines fladtis ichen Grundflucks ift verpflichtet, ben vorliegenden Bur, gerffeig, Goffe und Strafendamm, lettern bis in Die Mitte lanas ber gangen Breite des Grundftucks, reinigen, die Goffe insonderheit forgfältig ausschivven und ben Uns rath fofort weaschaffen zu laffen.

2) Diese Reinigung muß zwen Mal in ber Boche. Mittwoche und Connabends, in ben Rachmittageftunden

pon 2 bis 4 Uhr geschehen.

Gine folche aleichzeitige Ausführung bes Geschafte ift unerläfilich, weil nur dadurch der erforderliche Abfluf des

Maffers bewirft werden fann.

2) Kerner ift jeder Sauswirth verpflichtet, ben eintretendem Frofte die vor feinem Saufe und Gehofte vorbengehende Goffe vom Gife und Ochnee immer gehoria rein ju erhalten, folde alle Tage in der Zeit von 7 bis 10 Uhr fruh bis auf den Grund aushacken, bas aufge. hadte Gis aber fo fort wegichaffen zu laffen, jedoch bleibt es unbenommen, bas aufgehactte Gis und ben Schnee auf bem Burgerfteige, wenn folder bagu bie gehorige Breite hat, aufzuhäufen. Unter feiner Bedingung aber barf Das Gis und der Schnee außerhalb bes Burgerfteigs auf Die Strafe geworfen und bafelbft zum Rachtheil und Gefahr ber Paffanten aufgehauft werben.

4) Die Strafe barf auch nicht burch Berausmerfen von Schutt, Scherben und sonftigem Unrath, oder Durch Ausgießen von Unreinigkeiten aus den Fenftern verunreis

nigt werben.

5) Ben Winterglatte muß jeber hauswirth, fobalb es tagt, und wenn das Dedurfniß es erfordert, wiederholt Die Strafe langs bes Grundftucks, jur Bermeidung bes Ausgleitens ber Paffanten, mit Sand, Afche ober einem ahnlichen bem Zwecke entsprechenden Material bestreuen laffen. 6) Bo 6) Wo ben besonderer örtlicher Lage die zweymalige wöchentliche Straßenreinigung für den Zweck der nöthigen Reinhaltung nicht ausreicht, muß dieselbe noch öfter vorzennmen werden, vorzüglich, wenn in Folge der Witterrung der Straßenmoder in sonst ungewöhnlicher Masse sich mehrt. Dahin gehört auch das Wegschaffen des in stärterer Masse gefallenen Schnees von der Fahrstraße. Zum Abladeplaße des Schnees und Eises wird bestimmt das Saahuser rechts der hohen Brücke, woselbst eine Tassel den Ort näher bezeichnen mird.

Das eigene Interesse der Einwohner in Rücksicht auf die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit sors dert die vollständige Erfüllung der obigen Vorschriften zu dringend, als daß die unterzeichnete Polizeybehörde sich nicht der allgemeinsten Bereitwilligkeiten dazu mit Vers

trauen versichert halten follte.

Aus gleichem Grunde muß aber auch die Rüge jeder Bernachläsigung derfelben eintreten, und wird solche daher jedesmal mit der sesssehenden, bey Wiederholungsfällen zu erhöhenden Gelbstrafe von resp. 15 Sgr. bis 2 Thir. unausbleiblich geahndet werden.

folgung vorsiehender Fosssengen ben eigener Bertretung

zu halten. Salle, den 27. December 1830.

Der Magistration abundentim and

Dr. Mellin. Bettram. Schwersche.

Unterzeichneter übernimmt die Besorgung der neuen Zins. Coupons Bogen auf Preuß. Staatsschuldscheine gegen eine billige Vergütung.

5. g. Lehmann in Salle a. d. Gaale.

Es werden zu Oftern Logis gesucht von 3 Stuben, 2 Stubenkammern, Küche, Speise, kammer, desgl. 1 Stube, Rammer, Rüche. Die Herren Hausbesiser haben die Gute, es baldigst anzuzeigen an den Logiscommissarius Hofmann in der Schulgasse Mr. 96 eine Treppe hoch.

Vom Isten Januar 1831 ab wird zwischen Halle und Hof eine Schnellpost eingerichtet werden, und es werden überhaupt nachstehende Posten zwischen beyden Orten coursiren, als:

1) von Salle nach Sof, Abgang:

a) die Schnellpost Sonntag u. Machmittags 2 Uhr,

b) die Fahrpost Dienstag u. Fruh 5 Uhr wie Freytag } zeither,

c) die Reitpost Dienstag Nachmittags 2 Uhr;

2) von Sof in Salle Untunft:

a) die Schnellpost Montag u. Dormittags,

b) die Fahrpost Dienstag u. } Fruh,

c) die Reitpost Dienstag Frentag Sonnabend

Die Schnellpostwagen sind geräumig, bequem und für vier Personen eingerichtet; das Personengeld ift 10 Sgr. pro Meile, woben jede Person 30 Pfund an Gepackfrey mitnehmen kann.

Salle, ben 26. December 1830.

Königl. Greng: Postamt. Gofchel.

Die neuen Zins: Coupons auf Preußische Staatsschuldscheine besorgt auch biesmal billigst 21. 28. Barnitson,

in Salle a. d. G. Rleinschmieden Dr. 950.

Ein sehr zahmer Papagen von schöner gruner Farbe und ein gut erhaltener messingner Papagenenbauer stehn zu mäßigem Preise zu verkaufen in der Steinstraße Rums mer 162 eine Treppe hoch. Zwey Logis, bestehend aus mehreren heizbaren Stusben und Kammern nebst Zubehör, stehen von jest an, mit oder ohne Meubles, zum Vermiethen bereit und könenen sogleich bezogen werden. Schlofigasse Nr. 1056.

Die verwittwete Rathsmeister Dr. Weber. Dr. 151 im hause der Madame Suß in der Kleis

schergasse ist die ganze unterste Etage, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern, Ruche, Mitgebrauch des Wasch, hauses und Trockenbodens nebst Feuerungsgelaß, auf Oftern an eine stille Familie zu vermiethen.

Bu Oftern ift ein Logis, bestehend aus drey Stuben, zwey Kammern und anderm Zubehor, mit oder ohne Meubles, einzeln oder zusammen, auf dem alten Markte in Nr. 629 zu vermiethen.

Es sind auf dem alten Markte Nr. 554 zwey Etas gen, bestehend in 4 Stuben, 3 Kammern, 2 Ruchen und Feuerungsgelaß, an ledige Herren oder an Familien im Ganzen zu vermiethen.

In vermiethen. Nahe am Markt ist in der zweise ten Etage eine Stube nehst Kammern, Kuche und Feueseungsgelaß zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden. Nähere Nachricht ben der Wittwe Becker, kleine Klausstraße Nr. 915.

In der beendigten X. Courant. Lotterie, wovon bie Liften jur Ginsicht ben und bereit liegen, fielen außer den kleinern folgende größere Gewinne in unsere Einnahme:

der zweyte Hauptgewinn von 10,000 Thir.

I Gewinn 500 Thir.

bie sammtlich gegen Auslieferung der Gewinn Loofe in

Empfang genommen werben tonnen.

Der Plan zur XI. Courant Lotterie, beren Ziehung den 2. Februar kunftigen Jahres beginnt, hat einige 216, anderungen erlitten. Plane werden gratis, und Loofe zu den bekaunten Preisen jederzeit ausgegeben.

Lehmann. Runde;

Um ersten Weihnachtstage, bem sonst so freude bringenden Feste, traf uns der harte Schlag, daß unser geliebter ältester Sohn Sustav, Abends 6 Uhr, nach schweren Leiden, in Folge des Nervensiebers, im unlängst begonnenen 16ten Lebensjahre entrissen wurde. Mit tiefs gebeugtem Herzen zeigen wir dies unsern lieben Verwandten und Freunden ergebenst an, ihrer gütigen Theilnahme auch ohne Beyleidsbezeigungen versichert.

Salle, den 27. December 1830.

21. Solymuller und Frau.

Anzeige. Unterricht im Italienischen und in der Mathematik, die Stunde für die Person zu 33 Sgr. ertheilt

C. Berends, Stud. theol.

Leipziger Strafse Nr. 284, täglich zu fprechen Morgens 9-11, Nachmittags 1-3 Uhra

Die Lebensversicherungs : Gesellschaft zu Leipzig ist durch große Theisnahme nun in den Stand gesetzt worden, ihr Institut zum Isten Januar 1831 mit aller nöchtigen Sicherheit ins Leben treten und daher die bereits angemeldeten Versicherungen zu dieser Zeit zum wirklichen Abschluß kommen lassen zu können, wovom ich als Ugent dieser Gesellschaft für meinen Wirkungskreis das Publikum mit der Einladung zu sernern nun sogleich zum Abschluß kommenden Anmesdungen in Kenneniß seize und dabey bemerke, daß die Versicherungs Summen von 300 bis 5000 The bestimmt, und die Statuten, so wie sonst noch nöthige Mittheilungen, sortdauernd unentgeldlich von mit entnommen werden können.

Salle, am 22. December 1830.

G. G. Kilian.

Firma: Stahlschmidt und Kilian.

Anzeige. Freytag den 31. December erscheint das Januarheft der Denk, und Lesefrüchte. Beinr. Ruff jun.

Hierzu eine Benlage. Befanntmachungen.

11

e

2

p

10

n

31